

## Einladung zur 6. Sitzung des 61. Studierendenparlaments

Liebes Mitglied des Studierendenparlaments,

hiermit lade ich Dich zur **6. Sitzung des 61. Studierendenparlaments** ein. Sie findet als ordentliche Sitzung am **17.09.18** um **18:00 Uhr c.t.** im **S8** (Schlossplatz 2, 48149 Münster) statt.

Folgende Tagesordnung schlage ich vor:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme von Dringlichkeitsanträgen
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Berichte aus den Ausschüssen und Kommissionen
5. Berichte aus dem AStA
6. weitere Berichte
7. Besprechung von Protokollen
8. Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen
9. Bestätigung von Referent\*innen
10. Stellungnahme Wohnraumsituation in Münster
11. Nachbesetzung des Verwaltungsrats des Studierendenwerks
12. Antrag Aufwandsentschädigung Protokollführung
13. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
14. Anträge aus dem Vergabeausschuss
15. Anträge aus dem Haushaltsausschuss

Mit freundlichen Grüßen,

Till Zeyn

Präsident des 61. Studierendenparlaments

Präsidium des Studierendenparlaments

|                |                    |
|----------------|--------------------|
| Till Zeyn      | (Präsident)        |
| Marie Hullmann | (Stv. Präsidentin) |
| Niklas Ausborn | (Stv. Präsident)   |

Postanschrift:  
c/o AStA Uni Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

Montag, 10. September 2018

Tel: 0251 / 8322280 (AStA)  
Fax: 0251 / 519289 (AStA)  
m: [stupa@uni-muenster.de](mailto:stupa@uni-muenster.de)  
w: [www.stupa.ms](http://www.stupa.ms)

Liebe Parlamentarier\*innen,

das Studierendenparlament möge folgende Positionierung beschließen:

*„Das Studierendenparlament der Universität Münster positioniert sich [Mehr studentischer Wohnraum] zu der Wohnraumsituation in Münster und veröffentlicht die Positionierung in einer Pressemitteilung“*

Mit Beginn des Wintersemesters 18/19 werden 500 Plätze in Wohnheimen fehlen. Im nächsten Jahr wird sich die Situation noch einmal deutlich verschärfen. Wir Studierenden müssen nun auch deutlich machen, dass der Neubau von Wohnheimen und die Umnutzung von vorhandenen, lehrstehenden Gebäuden zwingend notwendig ist. Münster ist eine wachsende Stadt und um noch dramatischere Verhältnisse zu vermeiden, muss schnell gehandelt werden. Das ehemalige Finanzamt würde sich für die Schaffung von studentischem Wohnraum gut eignen. Ich habe ein paar Vorschläge zur Umnutzung, die in einem Kurs der Münster School of Architecture entstanden sind, angehängt. Auch eine generelle Beurteilung des betreuenden Dozenten zu dem Gebäude findet ihr im Anhang. Ein Ratsantrag der CDU und der Grünen sieht vor einige Konversionsstandorte übergangsweise als Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Darunter sind auch das Finanzamt oder ehemalige Mannschaftshäuser an der Oxford-Kaserne. Hier müssen wir uns für eine permanente Nutzung einsetzen.

Den Antrag werde ich bei der nächsten Sitzung selbstverständlich erläutern.

Beste Grüße

Luca Horoba

### **Mehr studentischen Wohnraum für Münster**

In diesem Jahr ist die Wohnsituation für Studierende besonders angespannt und es ist auch für die nächsten Jahre keine Verbesserung in Sicht. Während der Sanierung des Wohnheims am Heekweg stehen bis Anfang 2019 357 Wohneinheiten nicht zur Verfügung. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird sich die Kapazität auf 330 Plätze verringert haben. Weiterhin steht die Sanierung des Gescherwegs an. Das Wohnheim dort fasst momentan 722 Plätze und wird nach der Sanierung Ende 2020 nur noch 660 Studierende unterbringen können. Allein durch Sanierungen gehen bis 2020 89 Wohnheimsplätze verloren.

Anfang 2019 werden Mietverträge, an verschiedenen Standorten, mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) auslaufen, deren Verlängerung nicht nur unklar, sondern unwahrscheinlich ist. Die Verluste belaufen sich hier auf ca. 300 Wohneinheiten bis März 2019. Hinzukommen ca. 130 Wohneinheiten eines privaten Vermieters am Germania Campus, deren Verträge im Oktober 2019 auslaufen und aufgrund von zu hohen Mietforderungen nicht mehr sozial verträglich vermietet werden können. Somit werden ab Oktober 2019 über 500 Wohneinheiten nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Investitionen der letzten Jahre in den Ausbau der Universitäten wurde nicht mit höheren Fördersummen für studentisches Wohnen verknüpft. Steigende Mieten und ein knappes Wohnraumangebot sind die logische und tragische Konsequenz.

Der Sozialbeitrag für die Studierenden in Münster ist seit dem Sommersemester 2018 um 10,65€ gestiegen um den Neubau von Wohnheimen überhaupt zu finanzieren. Um davon so viele Wohneinheiten wie möglich zu realisieren, müssen entsprechende Bauflächen zur Verfügung gestellt werden. Es darf darüber hinaus nicht sein, dass Studierende neue Wohnheime selbst subventionieren müssen. Dies ist die Aufgabe des Landes NRW.

Um der Wohnungsnot entgegenzuwirken fordert das Studierendenparlament der Universität Münster:

- *Die Stadt Münster muss, die ehemaligen Mannschaftshäuser, die bis vor kurzem noch von Geflüchteten bewohnt waren und voll ausgestattet sind, permanent für Studierende zur Verfügung stellen. Hierbei handelt es sich um mindesten 120 Plätze. Weitere bauliche Maßnahmen könnten die Kapazität sogar noch erhöhen.*
- *Das Land NRW, darf in das ehemalige Finanzamt an der Münzstraße 10 nicht erneut eine Behörde einquartieren, sondern soll dieses Gebäude an das Studierendenwerk abtreten, damit es in ein Wohnheim umgewandelt werden kann. Die Förderprogramme für studentisches Wohnen müssen massiv ausgebaut werden, damit langfristig der Sozialbeitrag wieder sinken kann.*
- *Die Stadt Münster und das Land NRW sollen darüber hinaus dem Studierendenwerk Bauplätze günstiger und vorrangig zur Verfügung stellen.*
- *Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) soll die Verträge mit dem Studierendenwerk verlängern und die Konditionen senken, damit die jetzt bewohnten Häuser weiter zu sozial verträglichen Preisen genutzt werden können*

**Klaus Dömer M.A.**  
Lehrauftrag Department 1 Entwerfen

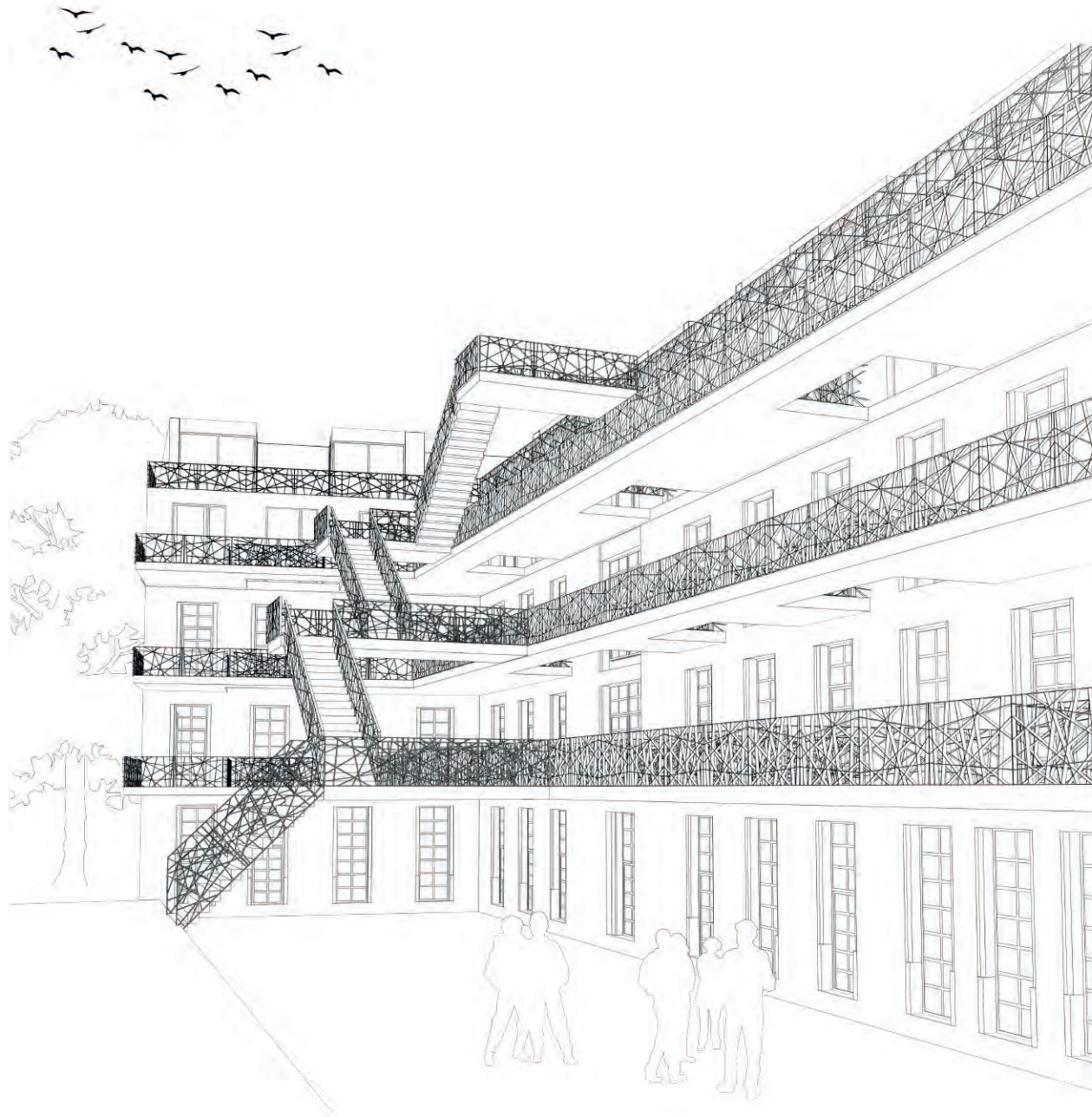
Leonardo Campus 5  
48149 Münster

Tel. +49 251 83-65118  
Fax +49 251 83-65059

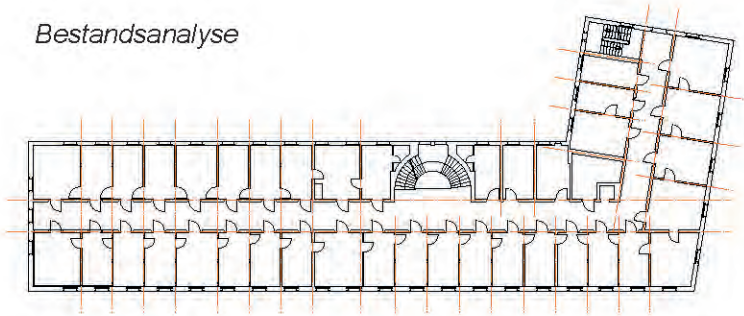
doemer@fh-muenster.de  
www.fh-muenster.de/fb5/

## **UMNUTZUNG MÜNZSTRASSE 10 – EHEMALIGES FINANZAMT MÜNSTER INNENSTADT**

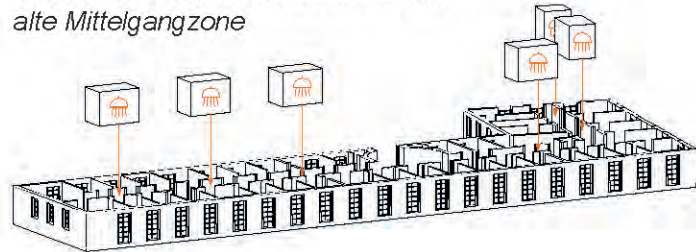
Drei Machbarkeitstudien von Architekturstudierenden der FH Münster zur Umnutzbarkeit des ehemaligen Finanzamtes Münster Innenstadt, in der Münzstrasse 10, zu einem studentischen Wohnprojekt.



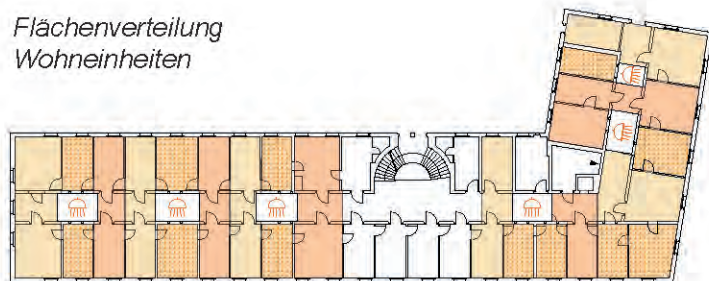
*Bestandsanalyse*



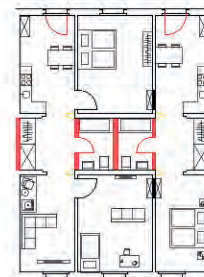
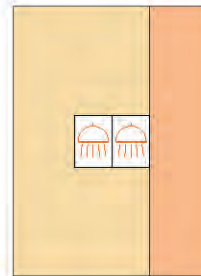
*neue Infrastrukturkerne besetzen die alte Mittelgangzone*



*Flächenverteilung Wohneinheiten*



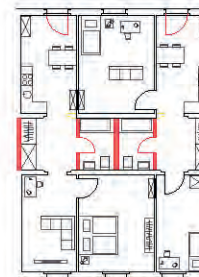
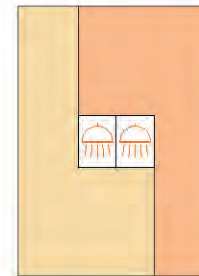
*Flexibel schaltbare Raumzellen ermöglichen einen breiten Wohnungsmix. Von Einzelapartments bis zur WG-Wohnung sind viele Wohnformen abbildbar.*



**Variant 01**

Wohnung 01  
75 qm Fläche  
3 Zimmer  
Familie/WG

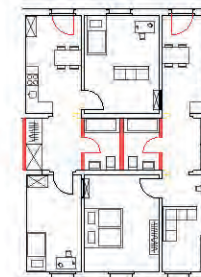
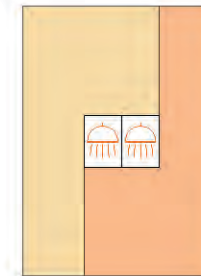
Wohnung 02  
36 qm Fläche  
1 Zimmer  
Einzelperson/Pärchen



**Variant 02**

Wohnung 01  
56 qm Fläche  
2 Zimmer  
WG

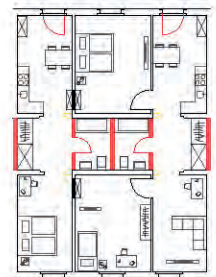
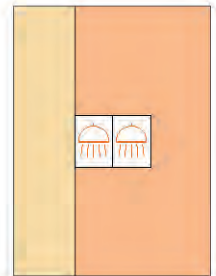
Wohnung 02  
55 qm Fläche  
2 Zimmer  
WG/Pärchen



**Variant 03**

Wohnung 01  
56 qm Fläche  
2 Zimmer  
Pärchen/WG

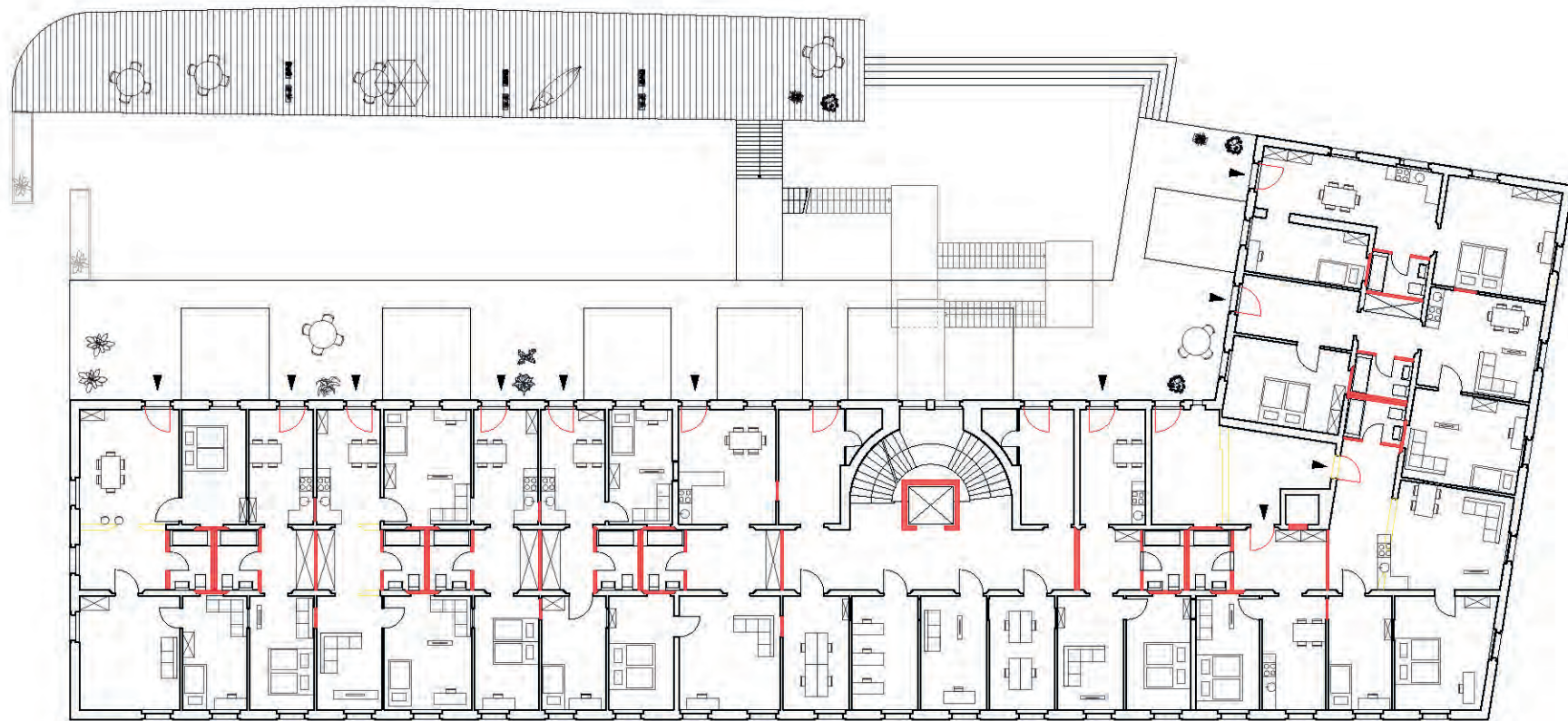
Wohnung 02  
55 qm Fläche  
3 Zimmer  
WG



**Variant 04**

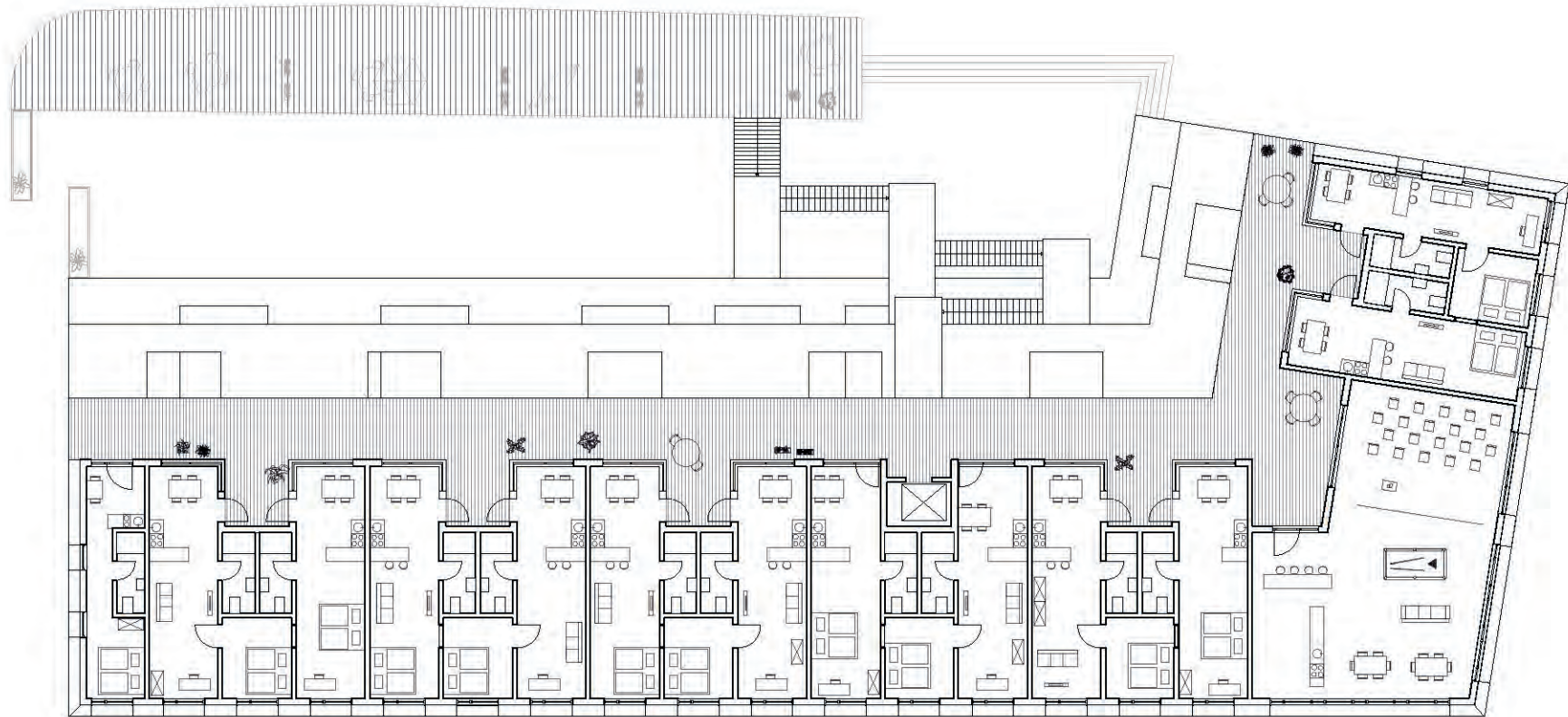
Wohnung 01  
36 qm Fläche  
1 Zimmer  
Einzelperson/Pärchen

Wohnung 02  
75 qm Fläche  
3 Zimmer  
Familie/WG



*Regelgrundrisse:*

Die unterschiedlichen Wohnungen werden über eine außenliegende Laubengangerschließung betreten, die gleichzeitig als Begegnungszone dient. Die Barrierefreiheit wird über einen, im Auge der bestehenden Treppe nachrüstbaren, Lift hergestellt.



*Zwei neue Obergeschoss in Leichtbauweise ergänzen den Bestand.*



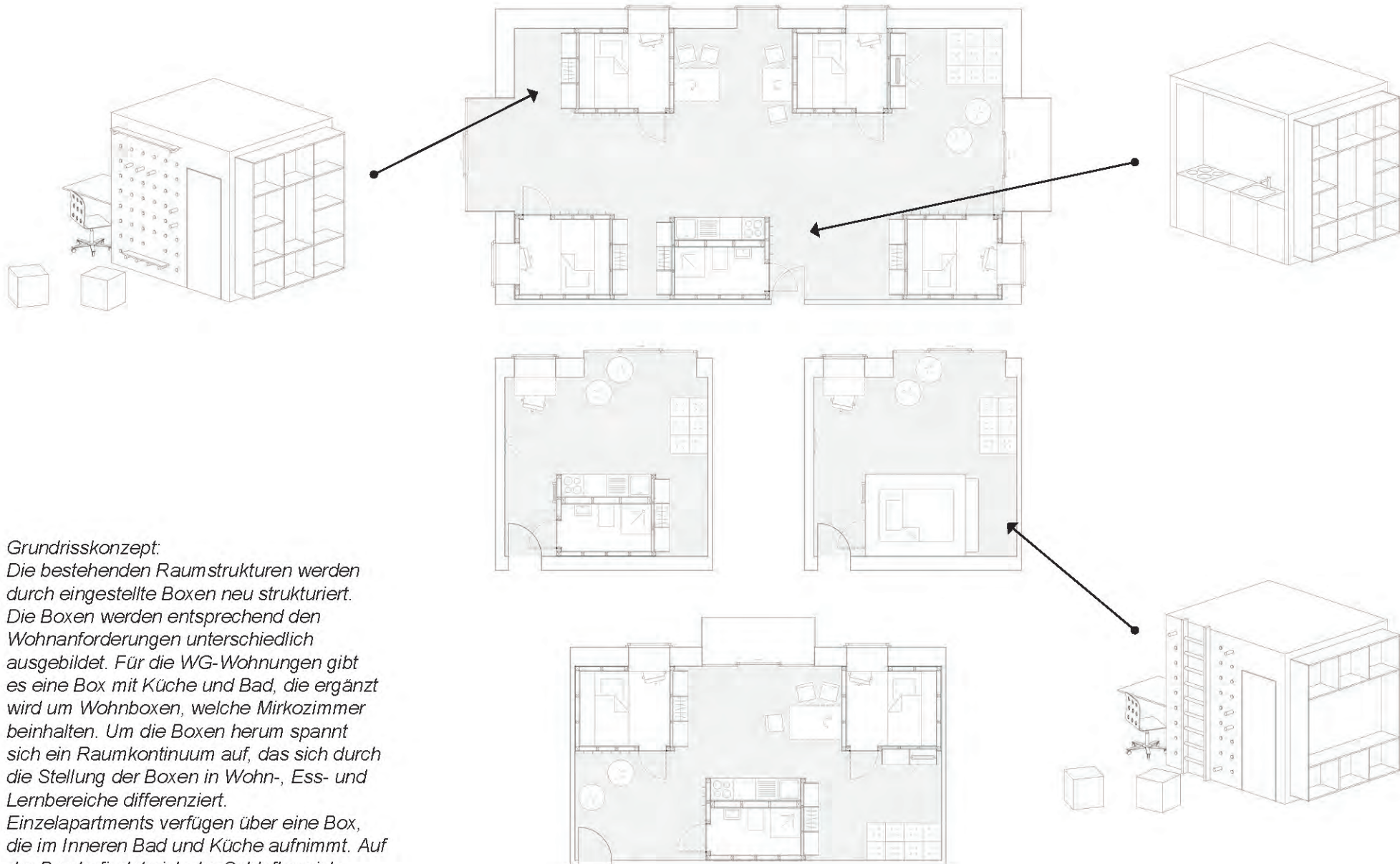
*Ansichten:*  
*Nach Norden zeigt sich das Gebäude Stadtbild typisch. Zwei neue Geschosse*  
*werden in einer Dachform zusammengebunden.*



*Ansichten:*

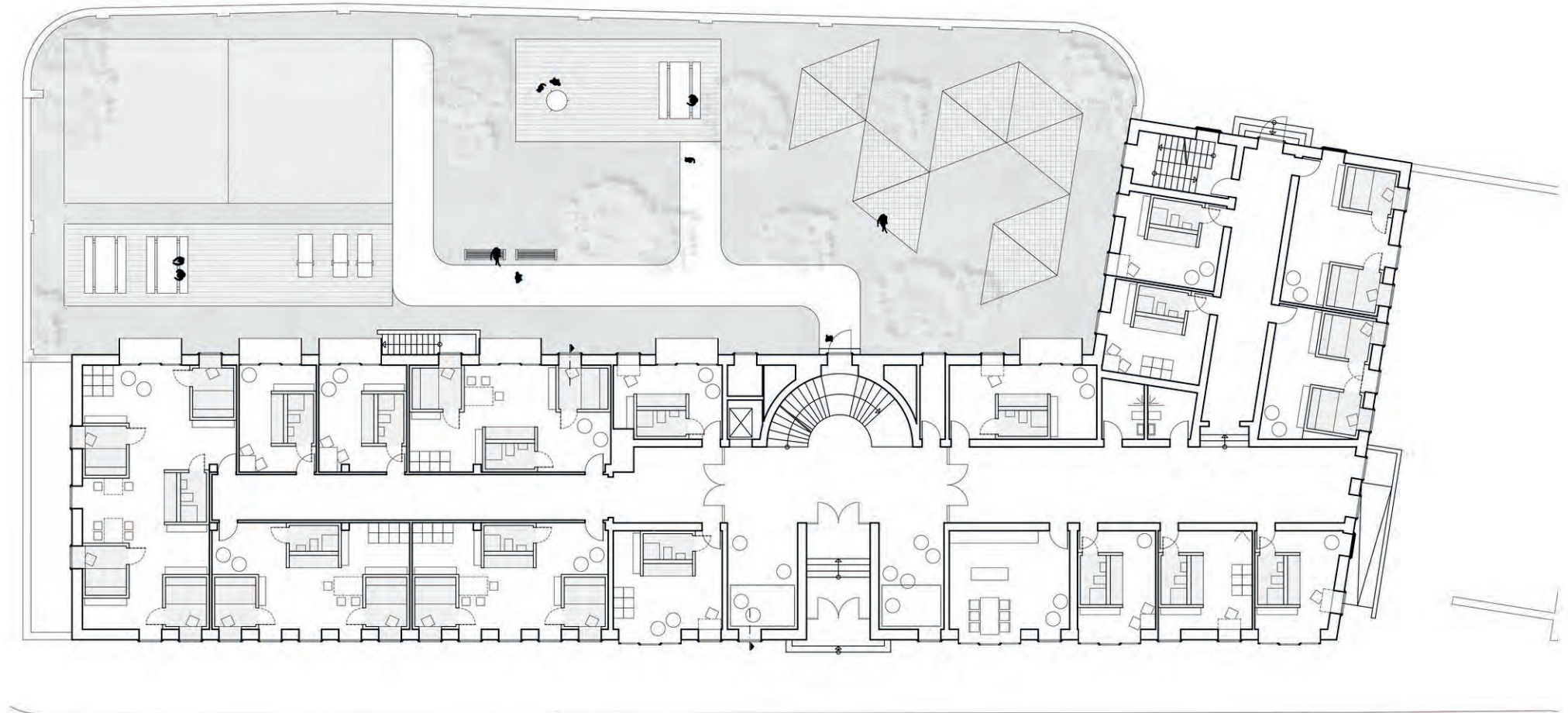
*Nach Süden öffnet sich das Gebäude über die Laubengänge in den Grünraum. Der Hof wird als Gemeinschaftsraum mit in die Nutzung eingebunden.*



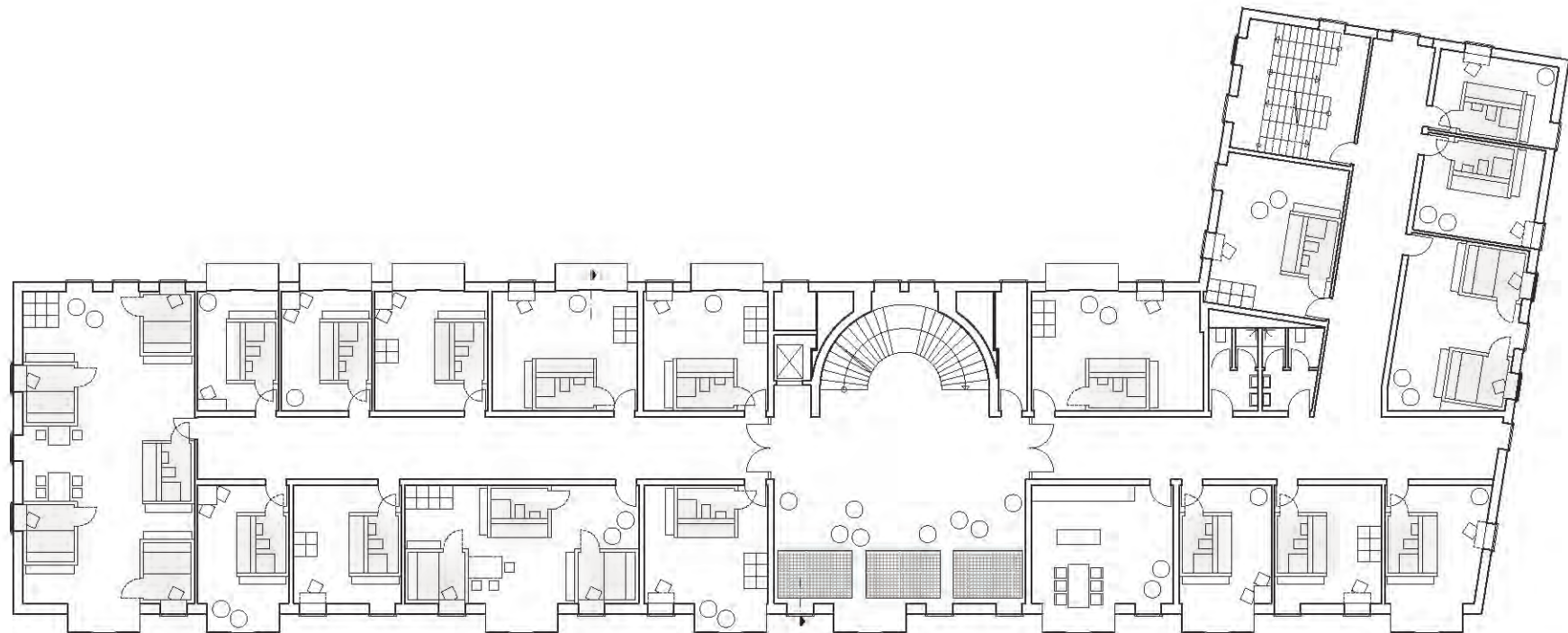


*Grundrisskonzept:*

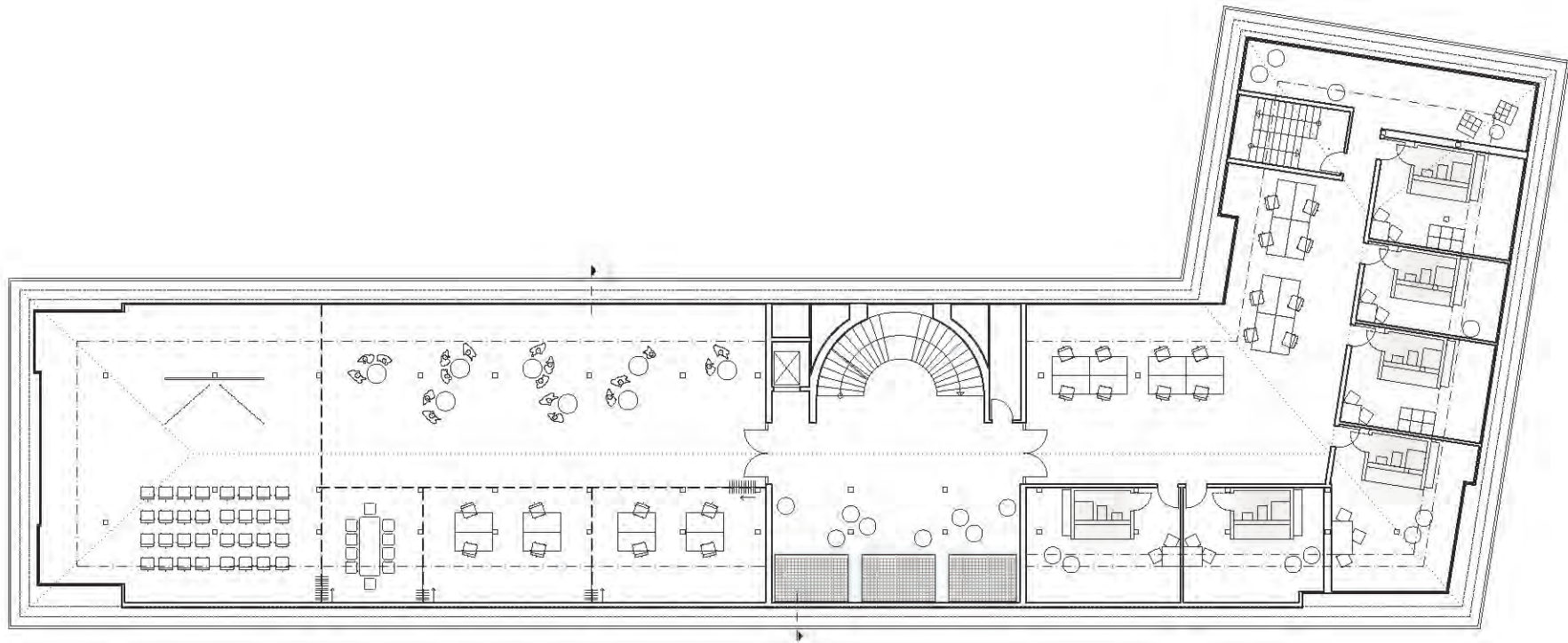
Die bestehende Raumstrukturen werden durch eingestellte Boxen neu strukturiert. Die Boxen werden entsprechend den Wohnanforderungen unterschiedlich ausgebildet. Für die WG-Wohnungen gibt es eine Box mit Küche und Bad, die ergänzt wird um Wohnboxen, welche Mikrozimmer beinhalten. Um die Boxen herum spannt sich ein Raumkontinuum auf, das sich durch die Stellung der Boxen in Wohn-, Ess- und Lernbereiche differenziert. Einzelapartments verfügen über eine Box, die im Inneren Bad und Küche aufnimmt. Auf der Box befindet sich der Schlafbereich.



Grundrisse:  
Erdgeschoss und Obergeschosse nehmen die Wohneinheiten auf.



Grundrisse:  
Erdgeschoss und Obergeschosse nehmen die Wohneinheiten auf.



*Grundrisse:*

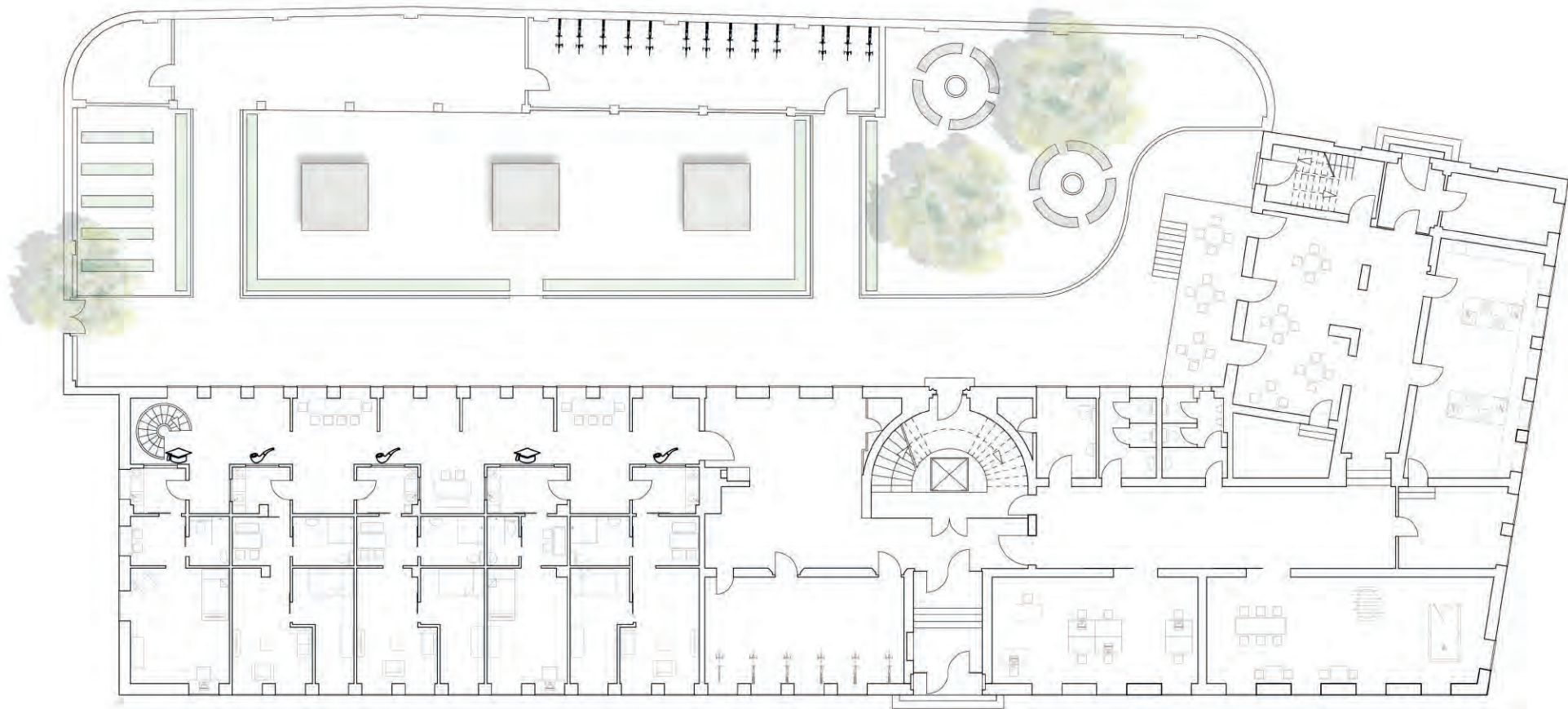
*Das Dachgeschoss dient größeren Gemeinschaftsfunktionen und bildet diese über eine flexibel unterteilbare Raumstruktur ab.*



*Ansichten:*

*Bestehende Fenster werden auf Bodentiefe erweitert. Je nach dahinterliegender Nutzung liegen die Fenster aufgrund der funktinallen Anforderungen in unterschiedlicher Tiefe zur Fassade. Hierdurch ergibt sich ein lebendiges und reizvolles Fassadenbild.*

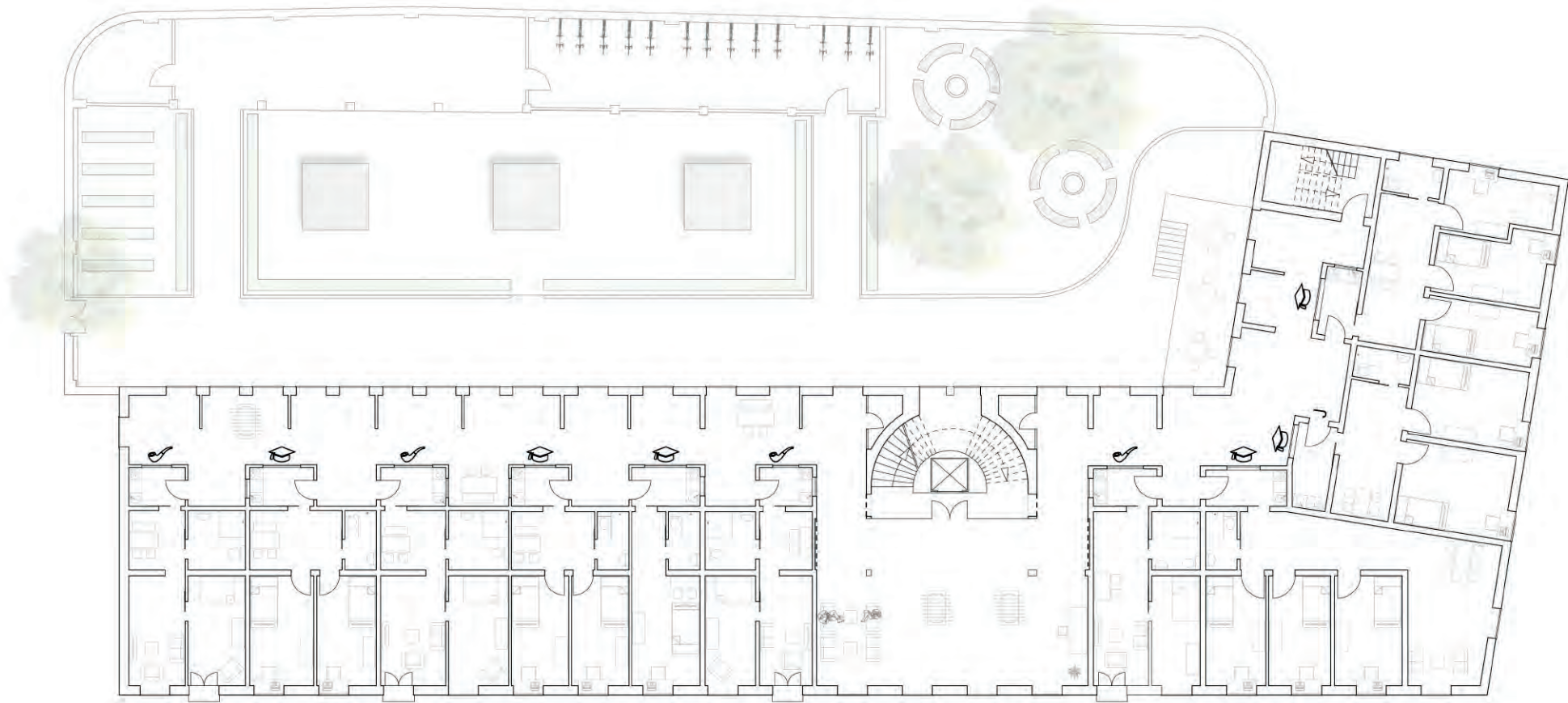




**Grundrisse:**

Die alte Mittelgangzone wird für Bäder und Abstellräume genutzt. Im Norden ergibt sich eine Erschließungsenfilade, deren Nischen gemeinschaftlich genutzt werden. Von dort betritt man die unterschiedlichen Wohnungen über die Küchenzone, die als Schnittstelle zwischen gemeinschaftlichen und privaten Bereiche agiert.

Erdgeschoss und Dachgeschoss nehmen in Teilen noch gemeinschaftliche Funktionen auf, die um den Hof ergänzt werden.



*Grundrisse:*

Die alte Mittelgangzone wird für Bäder und Abstellräume genutzt. Im Norden ergibt sich eine Erschließungsfilade, deren Nischen gemeinschaftlich genutzt werden. Von dort betritt man die unterschiedlichen Wohnungen über die Küchenzone, die als Schnittstelle zwischen gemeinschaftlichen und privaten Bereiche agiert.

Erdgeschoss und Dachgeschoss nehmen in Teilen noch gemeinschaftliche Funktionen auf, die um den Hof ergänzt werden.



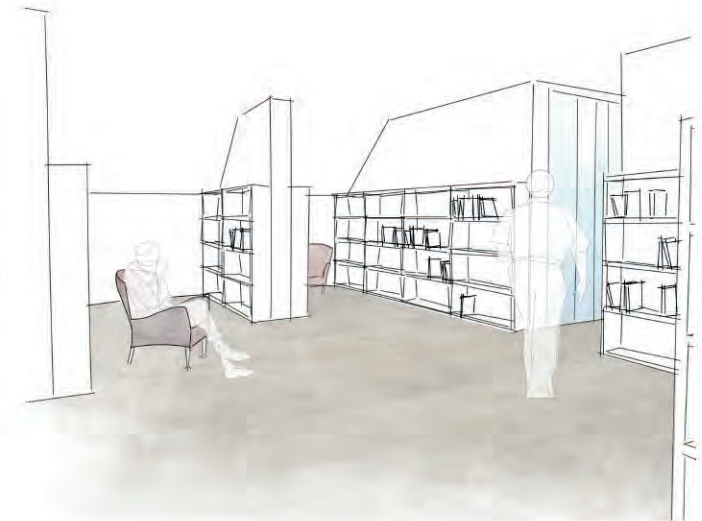
*Ansicht Süd*



*Gemeinschaftliche Erschießungszone*



*Küche als Schnittstelle zu den privaten Wohnbereichen*



*gemeinschaftliche Nutzung des Dachraums*

## Stellungnahme zum ehemaligen Finanzamt

Sie hatten um eine kurze Stellungnahme meinerseits gebeten, die die Umsetzbarkeit dieser Entwürfe einschätzt. Da der Inhalt des Kurses primär die Konzeptentwicklung und die Übersetzung einer Wohnvision in spannende architektonische Räume, die ein gemeinschaftliches Wohnen ermöglichen, war, kann man aktuell keinen unmittelbaren Realisierungsanspruch an die Entwürfe stellen. Die Entwürfe wären sicherlich hinsichtlich bauordnungsrechtlicher Anforderungen, sowie Förderbestimmungen, weiterzuentwickeln. Jedoch spricht prinzipiell wenig gegen eine Umsetzung.

Die Breite aller Kursergebnisse lässt einige allgemeine Rückschlüsse zur Umnutzbarkeit der Immobilie in studentisches Wohnen zu:

1. Struktur: Die für ein Bürogebäude typische Erschließungsstruktur mit zentralem Treppenhaus und Mittelgang stellt bei der Umnutzung in ein Wohngebäude eine Herausforderung dar. Die Entwürfe zeigen jedoch eine Reihe wirksamer räumlicher Strategien auf, mit der die Bürostruktur in einzelne Wohneinheiten unterteilt werden kann. Dabei kann die neue Erschließungsstruktur in den meisten Fällen ohne große und kostenintensive Eingriffe in das Gebäude implementiert werden. Alle Ansätze erhalten das bestehende Treppenhaus mit schützenswerter geschwungener Freitreppe und nutzen es als Auftakt für innovative Erschließungsräume mit hohem Gemeinschaftswert, sodass in den meisten Fällen eine informelle Kommunikationszone geschaffen werden kann, die gemeinschaftliches Wohnen unterstützt.

Der ehemalige Mittelgang wird von vielen Projekten mit Bädern und Abstellräumen belegt, da diese keine zwingende Tageslichtanforderung haben. Die erforderliche neue Infrastruktur (Wasser, Abwasser, Strom, Wärme, etc.) kann dort auf wirtschaftliche Weise in vertikalen Schächten nachgerüstet werden. Die Fassade bleibt frei für Wohn- und Aufenthaltsräume.

2. Barrierefreiheit: Die Entwürfe weisen die notwendige Barrierefreiheit auf unterschiedliche Weise nach. Meistens wird im Auge der bestehenden Treppe ein Lift nachgerüstet, der mit zusätzlicher Haltestelle auf dem Zwischenpodest der Treppe in den Keller einen gartenseitigen barrierefreien Zugang schafft.

3. Bauordnungsrecht: Eine Deklaration als Wohnheim, die mit studentischem Wohnen in Hand des Studierendenwerk möglich ist, bringt einige bauordnungsrechtliche Erleichterungen gegenüber herkömmlichen Wohnen mit sich. Zum Beispiel ist die Anzahl der nachzuweisenden PKW-Stellplätze für ein Wohnheim deutlich geringer. Diese Erleichterungen ermöglichen eine, gegenüber herkömmlichen Wohnen, günstigere Umnutzung.

4. Ausnutzung des Grundstücks: Das enorm voluminöse und ungenutzte Dachgeschoss wird von einigen Entwürfen durch weitere (meistens zwei) Geschosse in Leichtbauweise ersetzt. Die anderen Gruppen machen den Dachraum durch Ausbauten nutzbar. Dies würde maßgeblich zu einer Wirtschaftlichkeit eines Projektes an dieser Stelle beitragen, da die bessere Grundstücksausnutzung hilft, die aktuell hohen Grundstückspreise bezahlbar zu machen.

5. Programm: Viele der von den Studierenden entwickelten Konzepte setzen ganz gezielt auf ergänzende Funktionen. Die Bandbreite reicht dabei von Lernräumen, Gemeinschaftsräumen, Bibliotheken bis hin zu Fahrradwerkstätten, Cafés und Beratungsstellen für bedürftige Gruppen.

Nicht nur Studenten leiden unter dem hohen Wohnungsdruck. Die Studierenden haben im Rahmen Ihrer Recherche die Potentiale gemischte Wohnprojekte aufgezeigt. Studenten könnten hier mit Senioren oder Geflüchteten zusammenleben. Die Nutzergruppen würden sich gegenseitig ergänzen und im Alltag unterstützen. Senioren passen zum Beispiel den Nachwuchs studentischer Eltern auf, dafür erledigen diese schwere Einkäufe, etc..

**Klaus Dömer**

**DEPARTMENT ENTWERFEN**

**MSA Münster School of Architecture**

**Fachhochschule Münster**



Antrag

## **Nachbesetzung des Verwaltungsrats**

Liebe Parlamentarier\*innen,

aufgrund der Tatsache, dass Myro Kerler, unser ehemaliges Ersatzmitglied im Verwaltungsrat des Studierendenwerks, sein Studium zum Ende des Sommersemesters 2018 beendet, steht gem. §5 II Nr. 1 der Artikelsatzung des Studierendenwerks Münsters eine Nachwahl der zu besetzenden Stelle an.

Für die Nachbesetzung schlagen wir folgende Personen vor:

Luca Horoba als ordentliches Mitglied sowie

Sara Movahedian Moghadam als Ersatzmitglied.

Das Studierendenparlament möge diesem Vorschlag zustimmen.

Mit sonnigen Grüßen  
Till für CampusGrün



## **Aufwandsentschädigung Protokollführung**

Liebe Parlamentarier\*innen,

da die Protokollführung im August, nicht wie üblicherweise, von unserem Protokollanten vorgenommen werden konnte und dadurch Paavo Czwikla freundlicherweise die Protokollführung auf der 4. Sitzung (13.08.2018) übernommen hat, weiterhin ein erhöhter Aufwand bei der Nachbearbeitung von Nöten war sowie zudem eine umfangreiche Einarbeitung der neuen Protokollantin vorgenommen wurde (Sitzung am 03.09.2018), beantrage ich, für das Präsidium, die Auszahlung der Aufwandsentschädigung, die sich wie folgt verteilen soll:

65€ für Paavo Czwikla  
70€ für das Präsidium

Mit besten Grüßen  
Till Zeyn

Präsident des 61. Studierendenparlaments

Präsidium des Studierendenparlaments

|                |                    |
|----------------|--------------------|
| Till Zeyn      | (Präsident)        |
| Marie Hullmann | (Stv. Präsidentin) |
| Niklas Ausborn | (Stv. Präsident)   |

Postanschrift:  
c/o AStA Uni Münster  
Schlossplatz 1  
48149 Münster

Sonntag, 9. September 2018

Tel: 0251 / 8322280 (AStA)  
Fax: 0251 / 519289 (AStA)  
m: [stupa@uni-muenster.de](mailto:stupa@uni-muenster.de)  
w: [www.stupa.ms](http://www.stupa.ms)

Antrag zur Änderung der GO des Studierendenparlamentes  
Antragssteller: Lars Nowak  
Datum: 09.09.2018

Liebes Parlament,

ich schlage folgende Ergänzung bzw. Änderung der Geschäftsordnung vor:

Ändere §42 (3)

„Der\*die Vorsitzende lädt alle ordentlichen Mitglieder in Textform ein. Er\*sie schickt die Einladung zusätzlich über einen Verteiler. Nicht-öffentliche Inhalte dürfen nur an ordentliche Mitglieder des Studierendenparlamentes und an die Mitglieder des entsprechenden Ausschusses bzw. der entsprechenden Kommission geschickt werden.“

In

„Der\*die Vorsitzende lädt alle ordentlichen Mitglieder in Textform ein. Er\*sie schickt die Einladung zusätzlich über ~~einen~~ Verteiler, **mindestens die „sp-oeffentlich“- oder „sp-mitglieder“-Mailverteiler**. Nicht-öffentliche Inhalte dürfen nur an ordentliche Mitglieder des Studierendenparlamentes und an die Mitglieder des entsprechenden Ausschusses bzw. der entsprechenden Kommission geschickt werden.“

Ergänze zudem §42 (4)

„Datum, Uhrzeit, Ort und der öffentliche Teil der Tagesordnung der Sitzung sind spätestens drei Tage vor der Sitzung auf einer Internetpräsenz der Studierendenschaft zu veröffentlichen.“

Begründung: Der Großteil der Ausschuss- und Kommissionssitzungen ist öffentlich. Allerdings erfährt die Öffentlichkeit nur in den seltensten Fällen wann und wo die Sitzungen stattfinden und worum es gehen wird. Ergo herrscht hier ein Mangel an Transparenz vor, den es abzustellen gilt, indem das Studierendenparlament hierzu verbindliche Regelungen trifft.

Schöne Grüße,  
Lars Nowak